

## Der Diözesanchronik.

### Einige Fragmente zur ältern Pfarrgeschichte von Gutau, St. Leonhart.

Von Jodok Stölz, Propst zu St. Florian.

Die vorgenannten zwei Pfarren waren durch lange Zeit, vom zwölften bis zum siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, im Besitze des Stiftes St. Florian, weshalb auch alle Nachrichten, welche über die ältere Geschichte derselben Auskunft geben können, fast ausschließlich sich nur im Stiftsarchive erhalten haben. Wir beabsichtigen hier der Offenlichkeit zu übergeben, was noch vorhanden ist.

Der Name Gutau tritt in der Geschichte zum ersten Male auf in einer Urkunde des Bischofs Reginmar von Passau vom 18. März 1122, in welcher derselbe dem Stifte St. Florian die Kirche Gutau mit dem Pfarrsprengel und der Hälfte des Pfarrzehnts übergeben zu haben bezeugt. In einer alten Aufzeichnung wird angegeben, daß der nämliche Bischof am 12. Oktober 1131 die Kirche in der Ehre . . .<sup>1)</sup> geweiht habe. Es unterliegt keinem Bedenken, daß schon früher eine Kirche in Gutau vorhanden war, vermutlich aber eine Holzkirche, an deren Stelle das Stift St. Florian eine gemauerte Kirche erbaute. Von den Pfarrgrenzen um diese Zeit wurde schon früher in der Geschichte von Lasberg berichtet.<sup>2)</sup> Diese Aufzeichnung

<sup>1)</sup> In der Aufzeichnung ist ein leerer Raum. Patron von Gutau ist der heilige Aegidius, St. Gilg.

<sup>2)</sup> Da dem der Gegend wohl Kundigen eine genauere und bestimmtere Angabe der Grenzen möglich ist, so führe ich den Text der Urkunde wörtlich an mit dem Wunsche, daß es Einheimische versuchen mögen, ihn zu deuten: Hie est terminus parrochie Guetenaw. A capite Teuffenbach descendendo ad orientem usque in flumen Waldaigst et ab eodem Teuffenbach usque in ortum guetenprunnen, deinde in fluviolum tampach recto tramite usque in campum Lunchwise, de Lunchwise descendendo in flumen, qui (sic) dicitur Westeragist. inter duas agist usque in terminos boemie a predictis terminis.

wird durch die Nachricht ergänzt, daß die Kirche Gutau am 6. Jänner 1148 (1147) durch den Bischof Reginbert von Passau sei geweiht worden mit Ausnahme des Altares, den früher schon dessen Vorfahrer Reginmar geweiht habe.

Ein Billung von Gutau (Gutowa) wird im J. 1155 genannt, von welchem Abt Gebhart von Wilhering ein Gut im Dorfe Hittingen erwarb.<sup>1)</sup> In einer 1162 am 27. Februar im Stifte St. Florian für Kremsmünster ausgefertigten Urkunde des Bischofs Chunrat von Passau ist als Zeuge genannt Alber, Decan von Gutau.<sup>2)</sup>

Im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, in welchem unseres Wissens der Pfarre Gutau außer in dem Rationarium Austriae<sup>3)</sup> nie erwähnt wird, muß die Ausrodung der Wälder an der Waldaist hinauf mit großem Eifer zur Hand genommen worden sein, und es müssen zahlreiche Ansiedelungen stattgefunden haben, wenn es mit der Nachricht bei Hoheneck<sup>4)</sup> seine Richtigkeit hat, daß im Jahre 1337 Waiderfelden von Gutau abgetrennt, zur Pfarre erhoben und von Janns v. Capellen dotirt worden sei. Zuverlässig aber ist, daß eben der selbe mit seiner Gemahlin Kunigunde von Wallsee am Tage des heiligen Johannes zur Sonnenwende 1342 an der Kapelle zu St. Leonhart<sup>5)</sup>, welche zur Pfarrkirche Gutau gehörte, einen residirenden Priester gestiftet habe. Als Beweggrund dieser Stiftung wird in der Urkunde angegeben, daß „daselbst mancher Mensch habe absterben müssen ohne den Leib des Herrn empfangen zu können wegen großer Entfernung von Gutau.“ Als Dotation weisen die Stifter der Kapelle an den kleinen Zehent in der Pfarre (in St. Leonhart), wie sie ihn bisher selbst bezogen; ein Haus mit einem Krautgarten und einer

<sup>1)</sup> Stölz, Geschichte von Wilhering, 472.

<sup>2)</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. 153.

<sup>3)</sup> Rauch Sppt. rer. Austr. II. 56. 48.

<sup>4)</sup> I. c. III. 72.

<sup>5)</sup> Auch St. Leonhart wird im Rationarium Austr. I. c. 37. 46. 49 genannt.

$1\frac{1}{2}$  Tagwerk großen Wiese in St. Leonhart. Dem Priester gehört auch das Opfer. Dem Pfarrer in Gutau hat er einen jährlichen Zins zu verabreichen. Es steht auch in dessen Gewalt, den Priester in St. Leonhart zu entfernen und einen anderen anzustellen, wenn er säumig wäre in Entrichtung des Gehents an St. Florian oder sich einem unordentlichen Wandel ergeben und sich auf dreimalige Ermahnung nicht bessern wollte.<sup>1)</sup>

Am 1. September 1350 erscheint als Pfarrer zu Gutau Heinrich, welcher von Dietrich dem Steinbäck und seinen Geschwistern die Hube zu Tidendorf in der Pfarre Wartberg für das Gotteshaus Gutau erkaufte. Die Urkunde ist gesiegelt von Ulrich v. Pernawe, Landrichter in der Niedmark.

Hiemit ist erschöpft, was uns aus dem vierzehnten Jahrhundert über Gutau quellengemäß überliefert ist. Beinahe noch sparsamer fließen die Quellen in Betreff des Folgenden. Gleich im Beginne desselben, am 13. Dezember 1402, vergabten Pilgreim der Walich in der Pfarre Gutau nebst Wolfgang und Hanns Gebrüdern seinen Vetttern an die Pfarrkirche des „lieben heiligen Herrn St. Gilgen“ und dem Pfarrer Jakob zu Gutau 9 Schilling und 10 Pfennig ewigen Geldes auf dem Zeidlhofe in der genannten Pfarre und im Landgerichte Freistadt, wogegen dieser die Verbindlichkeit für sich und seine Nachfolger übernimmt, einen Jahrtag für die Abgestorbenen des Geschlechtes der Walich zu halten, am Montage nach Maria Geburt mit Vigil, bei der 9 Kerzen brennen müssen, am folgenden Tage mit einem Seelamte und einem Amte in der Ehre der „lobwürdigen Königin Maria, als sie verscheiden ist“ (Himmelfahrt) und drei gesprochenen Messen; am Jahrtage und an allen Sonntagen soll vom Peter<sup>2)</sup> aus das Gebet für das Geschlecht gefordert und verrichtet werden. Der Pfarrer verheißt endlich an

<sup>1)</sup> Urkunde in St. Florian.

<sup>2)</sup> Der erhöhte Platz zwischen Chor und Schiff der Kirche, von dem aus die Pericope gelesen wurde; damals in den Landkirchen vielleicht gleichbedeutend mit Kanzel.

jedem Quatembersonntage für alle Seelen der Abgestorbenen eine Vigil und am folgenden Montage eine Seelenmesse zu singen.

Nach vollbrachtem Fahrtag hat der Pfarrer den Gesellen (den ihm Zugesellten, Cooperatoren, deren also damals wenigstens zwei gewesen sein müssen) 30 Pfennig, dem Zechmeister, welcher 6 Kerzen aus der Beche herleihen muß, eben so viel; dem Mesner<sup>1)</sup> 10 Pfennige. Vogt des Gutes ist der älteste des Geschlechtes der Walich<sup>2)</sup> und nach dessen Aussterben „wer je ein ehrbar Edelmann ist, der den Pfarrhof inhat oder selbst darauf sitzt.“<sup>3)</sup> Später stand der Zeidelhof unter der Vogtei der Herrschaft Prandek. In noch späterer Zeit, als die Herren von Jörger im Besitze derselben waren, rissen sie auch die Grundobrigkeit an sich, die aber Hanns Maximilian mit Vertrag vom 3. Jänner 1623 an den Pfarrer Martin Berlin zurückstellte.

Von dem Pfarrer zu Gutau Hanns Medt, welcher zwei Güter in der Stiftung in der Pfarre Neumarkt an die Brüder Erhart und Wilhelm v. Zelsking verkaufte, ist in der Geschichte von Lasberg Meldung gethan worden. Gesiegelt haben den Kaufbrief Georg, Pfarrherr in Reinbach, Simon Volkra, Schaffer von Freistadt, und André Minskircher (?), Landrichter daselbst.

Endlich findet sich noch aufgezeichnet, daß laut Stiftbrief vom 24. August 1445 Hanns Gallspurger mit 7 Schilling Gilte auf dem Heindlhofe in der Pfarre Königswiesen eine Wochenmesse in der Pfarrkirche Gutau gestiftet habe.

Mit alleiniger Ausnahme der Notiz, daß im Jahre 1526 Ruprecht Deder Pfarrer von Gutau gewesen, herrscht bis 1558 dieses Stillschweigen über die Pfarrgeschichte von Gutau.

<sup>1)</sup> Nicht von Messe, sondern von mansionarius abzuleiten.

<sup>2)</sup> In Urkunden heißen die Walich oft Latini.

<sup>3)</sup> Es liegt nur eine jüngere Abschrift der Urkunde vor. Die mit gesperrter Schrift gedruckte Stelle ist zuverlässig unrichtig gelesen.

Am 30. März dieses Jahres bat der Pfarrer von Bergkirchen, Daniel Schmuckzell, den Propst Sigmund von St. Florian, der ihm die Pfarre Gutau verliehen hatte, um Zustellung seiner Formaten, weil dem Dechante von Freistadt von Seite des Bischofes der Auftrag zugekommen sei: „er sollt keinen auf kein Pfarr lassen kommen, er habe denn seine Formaten zu zeigen.“

Merkwürdig ist ein Inventar, welches nach dem Tode des Pfarrers von Gutau, Michael Lezelter, am 17. Dezember 1567 aufgenommen wurde, weil es einen neuen Beweis zu liefern geeignet ist über den Zustand der damaligen Geistlichkeit und über den Preis der Dinge. Zwei Mut und zwei Metzen Korn sind angeschlagen zu 60 fl.; ein Mut,  $9\frac{3}{4}$  Metzen Hafer zu 24 fl. 3 Schilling; zwei eingerichtete Wägen und ein Pflug zu 14 fl.; zwei Rosse mit Geschirr, Sattel und Zaum zu 25 fl.; zwei Kühe und ein junger Stier zu 10 fl.; 3000 Schindeln kosteten 4 fl. 1 Schilling.

Den Pfarrer überlebte eine Witwe und zwei Kinder, welchen die Erbschaft von 85 fl. 6 Schilling und 29 Pfennig zu gleichen Theilen zufiel. An Büchern waren 25 Stück, große und kleine, vorhanden, welche für die Kinder aufbewahrt wurden.

Sein Nachfolger war „Herr Hanns“ (Plab), ein Conventual von St. Florian, bisher Pfarrer zu St. Johann am Windberg, von wo er wegen seines groben und zänkischen Benehmens — wenigstens behaupteten dieses seine Pfarrkinder — abberufen worden war. Dieser Pfarrer nannte sich in einem Schreiben an den Propst von St. Florian 1579 einen alten Conventual, war aber desungeachtet nach 17 Jahren noch Pfarrer in Gutau.

Auch in dieser Pfarre gerieth Hanns Plab vorzüglich mit der Marktgemeinde in schwere Verwürfnisse. Diese erhob im Jahre 1596 gegen ihren Pfarrer Beschwerde bei dem Pfleger von Freistadt als Vogtobrigkeit und bat um seine Absetzung. Die Beschwerdepunkte waren unter andern folgende:

1. Er consecirt und spendet die heiligen Sacramente in lateinischer Sprache, welche der gemeine Mann, zumal das junge Volk nicht versteht. Man verlangt, daß er, wie in andern Kirchen geschieht, sich der deutschen Sprache bediene.

2. Er verlangt für einen Versehgang im Markte 2 Schilling.

3. Für ein Conduct von Männern und Frauen aus dem Markte fordert er 3 Thaler oder wenigstens 3 fl.; für die außerhalb des Marktes Verstorbenen 10 Schilling oder 1 fl.; für Opfer eine Kandel Wein und Brod, da sonst nur 16 Pfennige üblich war.

4. Von Bettlern, welche umherziehend ein oder ein paar Tage bei guten Leuten Unterkommen finden, begehrt er im Falle ihres Ablebens 6 Schilling, eine Kandel Wein und Brod.

5. Schwangere Frauen und andere Leute, die ihre österliche Communion verrichten wollen, entläßt er ohne Beicht und Communion, wenn sie nicht 3—4 Walscheier mit sich bringen und verlangt von Federmann 4 Pfennig als Beichtgeld.

6. „Wann ein eheliches Kind in die Chetaufe kommt, so meint Herr Pfarrer, dieselbe Tauf sei besser als eine andere,“ und fordert 2 Schilling, während sonst von einer Taufe nur 12 Pfennig Taufgeld gereicht wurde.

7. Für die Taufe eines unehelichen Kindes verlangt der Pfarrer 12 Schilling, der Schulmeister 4. Wird nicht bezahlt, so schickt man selbes ungetauft zurück.

8. Will sich ein Brautpaar außerhalb der Pfarre trauen lassen, so müssen die Brautleute dem Pfarrer für den Beichtzettel 3 Schilling erlegen. Traut er selbst, so begehrt er eine Kandel Wein, eine Henne und 6 Schilling, da sonst nur 12 Pfennig verlangt wurde.

9. Der Pfarrer bezieht von dem Gotteshause 7 fl., die er sein Quatembergeld nennt, obgleich es vor Zeiten dem Gesellpriester gegeben wurde. Desungeachtet unterläßt er die Predigt am Charfreitag, in den Oster- und Weihnachtsfeier-

tagen und an allen Feiertagen, die in die Woche fallen. Ebenso nimmt er die Gesellensammlung für sich in Anspruch.

10. Wenn in Fehl Jahren der Pfarrer auch einen guten Vorrath an Getreide aufgespeichert hat, so weigert er sich, selbst gegen bare Bezahlung etwas an die Pfarrholden abzulassen, sondern verkauft es anderswohin. Endlich

11. ödet er das Kirchengehölze ab.

In der Vertheidigung behauptet der Angeklagte bezüglich der erstern Beschwerden, daß es seine Vorfahren ebenso gehalten. Ueberhaupt habe er keine Neuerung eingeführt oder etwas verlangt, was nicht auch in den Nachbargemeinden gebräuchlich sei, nur daß der Reiche den Armen zu übertragen habe. Es sei eben immer zu viel, was man bei Taufen und Conducten an den Pfarrer und Schulmeister zu bezahlen habe; aber nicht wenn man im Wirthshause mit 6—7 fl. für Verstorbene das Requiem singe. Den Vorwurf, aus Nachlässigkeit je einen Gottesdienst unterlassen zu haben, weist er durchaus zurück.

In einer Zuschrift an den Propst zu St. Florian erzählt der Pfarrer über sein Verhältniß Folgendes:

Als er jüngsthin von seinen Pfarrkindern die Sammlung eingefordert habe, sei ihm geantwortet worden: Simon Hözl, Markrichter, Hanns Hözl, Christof Clammer und Hanns Trautinger, alle drei Zechpröpste, haben verboten die Sammlung zu geben. Deszungeachtet haben der meisten Herren Unterthanen selbe dennoch gereicht. Nur in den Dörfern Bierling und Nußbaum, welche der Herrschaft Freistadt angehören, sei es nicht geschehen. Die Leute sagen, daß sie keine Klage gegen ihren Pfarrer haben. Am Tage der unschuldigen Kinder haben dann die Zechpröpste eine Versammlung zusammenberufen und Beschlüsse gegen ihn durchgesetzt, in Folge deren ihm eine Deputation die Pfarre aufgekündigt mit den Worten: Er soll sich packen, sonst werde man anders mit ihm verfahren.

Der Pfleger von Freistadt unterstützte das Gesuch der Gemeinde um Entfernung des Pfarrers, weil sein Alter und

seine Schwachheit ihn untauglich mache, die Geschäfte seines Amtes zu verrichten. Er schlägt dem Propste von St. Florian als Nachfolger vor den abgesetzten Pfarrer von Wartberg, Urban Dräer, von dem noch weitläufiger geredet werden wird. Die Pfarrgemeinde verklagte den Pfarrer in St. Florian wegen eines Rumorhandels, daß er nämlich mit zwei Adelspersonen in der Trunkenheit einen Bürger herausgefördert habe.

Als endlich auch der Dechant von Freistadt, M. Johann Bucher, in Passau Anklage erhob gegen den Pfarrer Joh. Plab und den vormaligen, aber kanonisch abgesetzten Pfarrer von Wartberg, Urban Dräer, „so aber anjetzt in dem Markte Pregarten Wirtschaft und andere bürgerliche Gewerb übt,“ beide Professen von St. Florian und „mein eidige und abtrünnige Gesellen“ und selbe auf den 3. Juli 1596 nach Passau citirt sich nicht einstellt, so drang der Bischof darauf, daß sie in's Kloster zurückgenommen und statt des Plab ein tauglicher Weltpriester, allenfalls Marcus Erler, für Gutau präsentirt werde.

Der Propst ließ sich den Vorgeslagenen gefallen, bemerkte aber bezüglich seiner beiden Conventualen, daß er Anstand nehmen müsse, sie in das Kloster zurückzuberufen in „Erwägung, daß ich mein Convent in stillem Wesen und Wandel gern erhalten wollte, darinnen auch jetziger Zeit fast meistens junge Leut, so von ihnen zu aller Vergerniß leichtlich gereizt und bewegt werden möchten.“

Über die weiteren Schicksale Plabs mangeln alle Nachrichten; zuverlässig ist nur, daß er seine Pfarrer verlassen mußte, wo ihm Marcus Erler nachfolgte, welcher am 5. Jänner 1597 eingesetzt wurde. Uebrigens ist von diesem auch mehr nicht bekannt, als daß er 1599 noch in Gutau war.

Von 1611 an erscheint als Pfarrer Martin Berlin. Gleich anfangs klage er in St. Florian, daß da seit mehreren Jahren nicht bloß die im Schlosse Reichenstein Verstorbenen in Wart-

berg begraben werden, sondern auch in den umliegenden Häusern, welche doch wie jenes in die Pfarrei Gutau gehören, so werde ihm nicht bloß die Stole entzogen, sondern auch seine übrigen Pfarrkinder werden zu der Behauptung verleitet, daß, wenn die Reichensteiner sich außerhalb ihrer Pfarre dürfen begraben lassen, ihnen auch freistehen müsse, Prädicanten zu sich zu berufen zur Ausspendung der Sacramente, was vor Kurzem durch den des Herrn von Hoheneck in Hagenberg und den zu Tragein geschehen sei. Berlin blieb Pfarrer zu Gutau bis zu seinem Tode im Anfange des Jahres 1638. Er hinterließ einen Sohn und einen Enkel.

Auf Empfehlung der Frau von Thürheim erhielt die erledigte Pfarre Georg Ziegler, Vicar in Neumarkt bei Freistadt. Der Hofrichter von St. Florian, welcher in Gemeinschaft mit dem Pfleger von Freistadt die Sperre des verstorbenen Pfarrers eröffnete, röhmt in einem Briebe an den Propst den neuen Pfarrer tam in discursu quam in concione, fügt aber bei, daß derselbe, wenn er zu viel getrunken, dem Fluchen und Schelten ergeben sei. Darüber machte der Hofrichter ihm zwar Vorstellungen, doch wie sich zeigte mit geringem Erfolge, da schon nach Ablauf von zwei Jahren der Propst von St. Florian sich veranlaßt sah, durch den Pfarrer zu Nied Untersuchung pflegen zu lassen, ob der Pfarrer wirklich ein so ärgerliches Leben führe wie ihm vorgeworfen werde. Er wurde entfernt und hatte den Caspar Hiebscher, Chorherrn von St. Florian, zum Nachfolger, von dem nur angemerkt ist, daß er 1649 starb. Ob in Gutau, ist ungewiß.

Im Jahre 1653 berichtet der Pfarrer Matthias Helffer, daß in seiner Pfarre keine Protestanten mehr vorhanden seien. Auch dieser Pfarrer gerieth in Mißhelligkeiten mit der Bürgerschaft von Gutau. Man beschwerte sich vorzüglich über rohe Schmähungen und thätliche Mißhandlungen durch Rauschen und Schlagen, besonders gegen die Beichtenden, weshalb Graf Cavriani, welcher damals Freistadt inne hatte, bei dem Propste

seine Entfernung betrieb im Jahre 1659. Der Propst von St. Florian war zwar hiezu geneigt, allein das Officialat von Passau schützte den Pfarrer aus dem Grunde, weil bei der gepflogenen Untersuchung derselbe schuldlos sei befunden worden. Er scheint um 1680 in Gutau gestorben zu sein.

Die Vogtei der Pfarre, welche bisher immer zur Herrschaft Freistadt gehörte hatte, ging an die von Haus über. So wenig als das Jahr dieses Uebergangs — sicher nach 1659 — bekannt ist, eben so wenig kann auch die Veranlassung desselben bekannt gegeben werden. Von 1709 an bis 1723 und vielleicht noch länger findet man den Johann Heinrich Kröll als Pfarrer in Gutau.

Das Patronat der Pfarre wurde laut Vertrag zwischen dem Stifte St. Florian und dem Grafen Gundacker von Starhemberg ddo. 17. und 24. Mai 1735, welcher vom Ordinariate am 2. Juni die Genehmigung erhielt, an diesen respective die Herrschaft Haus abgetreten gegen das der größtentheils von ihm gestifteten neuen Pfarre St. Gotthart bei Eschelberg. Der erste durch Haus 1735 präsentirte Pfarrer von Gutau war Johann Paul Düring. Zwei Jahre früher entstand im Markte eine Feuersbrunst, welche auch den Pfarrhof verzehrte.

Als Wappen des Marktes Gutau finden wir einen auf einem Felsen stehenden auffringenden Hirsch, der mit einem Pfeile durchschossen ist.

### St. Leonhart.

Die Stiftung einer eigenen Seelsorge in St. Leonhart durch den edlen Janns von Capellen und seine Gemahlin Kunigunde von Wallsee ist schon oben berichtet worden. Der Stiftbrief wurde ausgesertigt auf dem Schlosse Mitterberg in der Pfarre Bergkirchen am Feste des Täufers Johannes, wahrscheinlich dem Namenstage des Stifters, im Jahre 1342.

Die noch erhaltenen Schriften geben über die Geschichte von St. Leonhart beinahe gar keine Auskunft. Was vorhanden ist, dient höchstens als Beitrag zur Schilderung der Zustände

der Geistlichkeit, der allgemeinen Auflösung aller kirchlichen Bande, der eingetretenen Verwilderung, welche im sechzehnten Jahrhundert über Österreich hereingebrochen ist.

Im Jahre 1588 entstand Streit zwischen St. Florian als Patron und dem Freiherrn Hanns von Haim zum Reichenstein als Vogt der Kirche von St. Leonhart, und zwar wegen des Schulmeisters. Der damalige schon wiederholt genannte Pfarrer Johann Hoffstetter berichtet hierüber an den Propst zu St. Florian: Vor vier Jahren sei zu ihm gekommen Lienhart Zoglmahr von Neuburg in der Pfalz mit seinem Anhange, den er für sein Eheweib ausgab, unter dem Vorgeben, daß er von den Zwinglianern von seinem Schuldienste vertrieben worden sei. Es wurde ihm der Schuldienst in St. Leonhart verliehen. Er erzeugte zwei Kinder, welche seine (des Pfarrers) Hausfrau aus der Taufe hob. Unvermuthet erschien seine wirkliche Hausfrau ebenfalls mit zwei Kindern. Der Schulmeister, hierüber zur Rede gestellt, leugnete nicht, versöhnte sich mit seinem Weibe und unterzog sich freiwillig der auferlegten Buße. Desungeachtet ließ ihn der Verwalter von Reichenstein gefangen setzen und kündigte ihm seinen Dienst auf, den Herr von Haim einem Andern, welcher aber sehr bald wieder entfernt werden mußte, versieh. Der Pfarrer sah hierin eine Eigenmächtigkeit, weil bei Aufnahme des Schulmeisters der Pfarrer zu Gutau und die Gemeinde mit Reichenstein concurrirten.

Da auch der Propst gegen dieses Verfahrens Einwendung erhob, so stellte Herr von Haim in Abrede, daß St. Leonhart Filiale von Gutau, sondern von jeher eine Pfarrkirche gewesen, deren Patron St. Florian und deren Erbvoigt aber Reichenstein sei. In Folge dieser Behauptung untersagte er dem Pfarrer von Gutau das übliche Absentgeld zu bezahlen, nahm die Kirchenrechnung für sich allein auf und verfuhr mit dem Kirchenvermögen wie mit seinem Eigenthume. Endlich kam es dahin, daß er ohne alle Rücksicht auf Gutau oder St. Florian nach Belieben Pfarrer aufnahm und absetzte, wie 1592 einen gewissen

Conrad Österrath, der aber nach 4—5 Wochen wegen Schuldenheimlich davon ging und dann wieder bis Georgi des folgenden Jahres den Christoph Fierlinger, mit dem die Zechpröpste unter der Vermittlung Haims einen merkwürdigen Vertrag abgeschlossen, vermöge dessen sie die gesammten Einkünfte: Pfarrhof, Fechung, Sammlung, Zehent u. s. w. an sich nahmen und dem Pfarrer hingegen wöchentlich 6 Schilling — 8 Schillinge machten einen Gulden aus — zu reichen hatten. Mit diesem Betrage und der Stole: Tauf-, Beicht-, Opfer-, Hochzeit- und Conduct-Gebühr und den Walgeiern hatte er Kost, Wohnung und überhaupt seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Zechleute hatten dem Herrn von Haim Rechnung zu legen. Der Überschuss des Einkommens soll nach billiger Vergütung für ihre Bemühungen auf Ausbefferung des baufälligen Pfarrhofes verwendet werden.

Hiezu hielt sich Herr von Haim als Erbvoigt vollkommen berechtigt. Propst Georg von St. Florian hatte zwar Klage über diese Eingriffe in die Gerechtsame seines Stiftes erhoben; weil er aber vor Beendigung des Rechtshandels starb, so sprach das Landrecht den Beklagten der Klage ledig, weil der Hauptkläger nicht mehr im Leben sei.

Bei alledem war wenigstens um diese Zeit Herr von Haim katholisch, wie unter andern aus einem Schreiben des selben an den eben genannten Christoph Fierlinger vom 1. Dezember 1592 erheilt. Er legt ihm in demselben in warmen Worten an das Herz, seine Schafe zu weiden als guter katholischer Seelsorger und sich nicht weiden zu lassen — wogegen allerdings durch eben erwähnten Vertrag gründlich gesorgt war — und auf der Hut zu sein, um nicht in letzterische Irrthümer geführt zu werden. Die Communion möge er unter der Messe in beiden Gestalten — das war damals noch geduldet — ausspenden, jedoch aber nicht ermangeln, das Volk nach der Kirchenlehre zu unterrichten über den rechten Gebrauch einer oder beider Gestalten. Er schickt ihm ein Büchlein, worin

alles hierüber Nöthige enthalten ist und bietet ihm seine Bibliothek zur Benützung an, wenn es ihm um weiteren Unterricht zu thun sein sollte.

Die Anschauungen, welche sich durch Ausbreitung des Protestantismus in Oesterreich rücksichtlich des Verhältnisses der Vögte zu den Kirchen und Pfründen geltend gemacht hatten, wurden auch von den Kirchenvögten des katholischen Bekenntnisses adoptirt.

Auch nach dem Aussterben der Herren von Haim auf dem Reichenstein und dem Uebergange der Herrschaft auf die Freiherren von Sprinzenstein<sup>1)</sup> dauerte das eben geschilderte Verhältniß noch fort, wie erheilt aus einer Bittschrift vieler Pfarrholden an den Pfarrer von Gutau vom 20. April 1621. Sie klagen, daß Reichenstein alles Pfarrreinkommen an sich ziehe schon seit zwei Jahren, d. h. seit dem Ableben des Pfarrers Georg Pöck, und daß sie darum des Gottesdienstes ganz entbehren müssen, und bitten, daß sich der Pfarrer für sie verwenden wolle. Ob dieses geschah und mit welchem Erfolge, ist nicht ersichtlich. Endlich kam am 9. Mai 1635 ein Vertrag zu Stande zwischen dem Stifte St. Florian und dem Freiherrn Wenzel Reichart von Sprinzenstein, laut welchem jenes zu Gunsten der Herrschaft Reichenstein allen seinen Rechten auf St. Leonhart entsagte, so lange sie in katholischen Händen sein werde.

---

<sup>1)</sup> Christoph von Haim erwärб Reichenstein durch Kauf. Er wurde meuchelmörderisch erschossen im Jahre 1571 und in Wartberg beigesetzt. Sein Grabmal ist in der Schloßkapelle zu Reichenstein aufgerichtet. Sein Sohn Georg starb 1583 und wurde in Wartberg begraben. Hanns von Haim, dessen Bruder, geboren am 12. Februar 1544, übernahm die Herrschaft von seinem Bruder am 17. Mai 1575, wurde später katholischer Reichshofrath und Verwalter der Landeshauptmannschaft ob der Enns von 1603—1605. Seine erste Gemahlin starb, wie auf dem Leichensteine in Wartberg angemerkt, katholisch. Von der zweiten hinterließ er zwei Töchter, deren ältere Johanna Maria mit Wenzel Reichart von Sprinzenstein verehelicht war. Er starb in Wien am 13. April 1616 und ist bei den Schotten begraben.

Pfarrerreihe von Gutau.

1. Ulber decanus 1162.
2. Ludovicus 1282.
3. Heinricus 1350.
4. Jacobus 1402.
5. Johann Medt 1433.
6. Conrad Vorster 22. Februar 1469.
7. Ruprecht Kürn, Dechant von Freistadt 1469.
8. Ruprecht Deder 1525.
9. Daniel Schmuckzell 1558.
10. Michael Lezelter † 1567.
11. Hanns Blab Can. reg. 1567—1596.
12. Martin Erler 1597—1599.
13. Martin Berlin 1611—1638.
14. Georg Ziegler 1638—1640.
15. Kaspar Siebscher Can. reg. 1640—1649 (?)
16. Matthias Helffer 1653—1680.
17. Johann Heinrich Kröll 1709.
18. Johann Paul Düring 1735.

Pfarrer von St. Leonhart.

1. Johann Hoffstetter 1571—1592.
2. Conrad Österrath 1592.
3. Christoph Fierlinger 1592.
4. Leonhart Fussenegger 1617.
5. Georg Böck.